



# Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

## **Verfahren zur Reakkreditierung der Privatuniversität Schloss Seeburg (...)<sup>1</sup>**

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 17.06.2014 und 18.06.2014

Version vom 22.07.2014

<sup>1</sup> Im Zuge des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung wurde auch ein Antrag auf Akkreditierung eines weiteren Studiengangs gestellt. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bescheids zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung ist dieses Verfahren noch anhängig, weshalb die Teile des Gutachtens, die sich auf diesen Studiengang beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen sind.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria .....</b>	<b>3</b>
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	5
<b>2 Gutachten .....</b>	<b>5</b>
2.1 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen .....	5
2.1.1 Prüfkriterien gem. § 14 (1): Zielsetzung und Profilbildung .....	5
2.1.2 Prüfkriterien gem. § 14 (2): Entwicklungsplan .....	7
2.1.3 Prüfkriterien gem. § 14 (3): Studien und Lehre.....	8
2.1.4 Prüfkriterien gem. § 14 (4): Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste .....	20
2.1.5 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen .....	21
2.1.6 Prüfkriterien gem. § 14 (6): Finanzierung und Ressourcen.....	25
2.1.7 Prüfkriterien gem. § 14 (7): Nationale und internationale Kooperationen ....	27
2.1.8 Prüfkriterien gem. § 14 (8): Qualitätsmanagementsystem .....	27
<b>3 Zusammenfassende Ergebnisse .....</b>	<b>28</b>

# 1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

## 1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung einer hochschulischen Bildungseinrichtung und/oder eines Studiums führt.

Um in Österreich als Privatuniversität tätig zu sein, bedarf es einer Akkreditierung durch die AQ Austria. Es handelt sich dabei um eine institutionelle Ex-ante-Akkreditierung, die auch die zu diesem Zeitpunkt beantragten Studien mitumfasst.

Der Rechtsstatus als Privatuniversität wird befristet erteilt. Eine Verlängerung der Akkreditierung erfolgt nicht automatisch, sondern bedarf eines Antrags durch die Privatuniversität. Diese institutionelle Reakkreditierung bezieht wiederum alle zu diesem Zeitpunkt akkreditierten Studien mit ein. Die Akkreditierung neuer Studien im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens ist möglich.

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens überprüft die AQ Austria, ob die gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt sind und deren Fortbestand auch in der folgenden Akkreditierungsperiode zu erwarten ist.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von hochschulischen Bildungseinrichtung und/oder von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die **Verlängerung der institutionellen Akkreditierung** sind die folgenden:

### § 13

- (1) Zielsetzung und Profilbildung
- (2) Entwicklungsplanung
- (3) Studien und Lehre
- (4) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste
- (5) Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen
- (6) Finanzierung und Ressourcen
- (7) Nationale und internationale Kooperationen
- (8) Qualitätsmanagementsystem

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 14 PU-AkkVO geregelt.

Die relevanten Prüfbereiche für die **Programmakkreditierung** sind die folgenden:

#### § 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.

## 1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Privatuniversität Schloss Seeburg
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	26. November 2007 <sup>2</sup>
Standort	Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee
Anzahl der Studiengänge	6
Anzahl Studierende	(WS 2012/13): 292

<sup>2</sup> Laut Bundesgesetz über Privatuniversitäten, PUG § 8 Abs. 6, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014.

## 1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Johann <b>Engelhard</b>	Universität Bamberg	Vorsitzender, Gutachter
Prof. Dr. Cornelia <b>Niessen</b>	Universität Erlangen - Nürnberg	Gutachterin
Prof. Dr. Christian <b>Stummer</b>	Universität Bielefeld	Gutachter
Ursula <b>Witzani</b> , Bakk.	Deutsche Sporthochschule Köln	Studentische Gutachterin

## 2 Gutachten

### 2.1 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

#### 2.1.1 Prüfkriterien gem. § 14 (1): Zielsetzung und Profilbildung

Zielsetzung und Profilbildung
<i>Universitätsadäquate Ziele und entsprechendes institutionelles Profil</i>

Die Frage, was die „Universität“ in einem differenzierten Bildungssystem gegenüber anderen Bildungsinstitutionen auszeichnet, ist vielfach, auch kontrovers, diskutiert worden (vgl. bspw. Laske/Scheytt/Meister-Scheytt/Scharmer (Hrsg.), *Universität im 21. Jahrhundert*, München-Mering 2000). Der Gutachter/innengruppe ist nicht bekannt, welche Standards für die Beurteilung der PU bei der Akkreditierung herangezogen wurden. Jedenfalls ist die Institution durch die institutionelle Akkreditierung berechtigt, sich als „Privatuniversität“ zu bezeichnen. Aus heutiger Sicht wird nicht unterstellt, dass dies auf Grund der Universalität der an der PU vertretenen Disziplinen geschah. Als Bezugspunkt bietet sich daher die Universitas an, die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, die sich ihrerseits wissenschaftlichen Ansprüchen (Wahrheit, Objektivität etc.) und akademischen Gepflogenheiten verpflichtet fühlen und sich auch daran messen lassen.

Als Maßstab für die Überprüfung der Adäquatheit universitärer Ziele kann auf das seit der Akkreditierung nur geringfügig modifizierte „Leitbild“ zurückgegriffen werden (vgl. S. 205 ff.). Nach PU-Verständnis „... drückt (dieses, JE) unser Selbstverständnis und unseren Anspruch aus und bildet die Grundlage für das konkrete Handeln unserer internen und externen Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ (S. 205).

Die PU versteht sich danach als „Lernende Hochschule“ (S. 208), deren Profil sich in einer weltoffenen und toleranten Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, in der Achtung der Freiheit von Wissenschaft und Lehre, im Eintreten für die Pluralität wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen, in der Entwicklung konkreter Lösungen für Fragen aus der Praxis durch eigene Forschung sowie in der Unterstützung des internationalen Austauschs von Studierenden und Lehrenden niederschlägt. Bei all dem sind hohe ethische

Standards in Forschung und Lehre zu wahren sowie gesellschaftliche Verantwortung zu praktizieren.

Konkretisierungen dieser Profilelemente sollen sich in Lehre widerspiegeln durch qualitativ hochwertige Studienprogramme mit wirtschaftsnaher Ausrichtung, die nicht nur der Wissensvermittlung, der Herausbildung von Handlungskompetenz, sondern auch der Persönlichkeitsentwicklung und der weiteren Bildung der Studierenden dienen. Gefördert werden sollen auf diese Weise Selbst- und Mitverantwortung, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Empathie der Studierenden im koordinierten Management von Studium, Beruf und ggf. Spitzensport (vgl. S.33).

Anspruchsvolle Forschung soll hingegen die Grundlage sein für die Entwicklung konkreter Antworten für Fragen aus der Praxis in klar umrissenen Forschungsfeldern, in denen Forschungsleistungen auf internationalem Niveau zu erbringen sind (vgl. S. 23), dies auch in der Absicht eines Transfers der Erkenntnisse in die Praxis (vgl. S. 27). Als Ankerwert für das „internationale Niveau“ der Forschungsleistungen wird deren Publikation in international führenden Fachzeitschriften, die aktive Präsenz bei allgemein anerkannten Konferenzen sowie eingeworbene Drittmittel angeführt (vgl. S.23 f.).

Wird das Leitbild als „Fixstern des Wollens“ betrachtet, so stellt sich im nächsten Schritt die Frage nach dem „faktischen Können“ im Sinne der Einlösung des Anspruchs und der praktischen Umsetzung. Aufgrund der Darlegungen im Antrag sowie der Eindrücke bei der Beratung vor Ort kann davon ausgegangen werden, dass die PU – gemessen am derzeitigen Leistungsspektrum - über qualifiziertes Personal im wissenschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereich verfügt und dass Strukturen, Mechanismen und Prozesse in einem Maße „institutionalisiert“ sind, welches die Transformation der Ansprüche in konkretes Handeln dem Grunde nach ermöglicht.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt für Positionierung der PU im Bildungssystem kann in der Bereitschaft, sich zu Vergleichen, gesehen werden. S. 32 wird hierzu ausgeführt, dass die PU an einem universitätsübergreifenden Benchmarking teilnimmt (Ergebnisse liegen der Gutachter/innengruppe nicht vor) und ihre Angehörigen auf die European Charter for Researchers der Europäischen Kommission verpflichtet (S. 24).

In toto kann davon ausgegangen werden, dass die PU über universitätsadäquate Ziele verfügt und ebenso ein tragfähiges institutionelles Fundament herausgebildet hat, um diese auf der Basis von Erfahrungslernen zu reflektieren und einzulösen. Hinsichtlich der aktuell vorfindbaren Einlösung sind allerdings Anmerkungen angebracht.

Die elaborierte und explizite Ausformulierung eines „Leitbildes“ für die PU ist keine Selbstverständlichkeit, insofern vom Anliegen her und auch in der inhaltlichen Ausformung besonders positiv hervorzuheben! Dem Mainstream hochschulpolitischer Forderungen in Verbindung mit einer ansatzweisen Euphorie der Möglichkeiten mag es allerdings geschuldet sein, dass das Leitbild zumindest im Bereich der Lehre tendenziell „überfrachtet“ ist. Dieser Einwand richtet sich nicht gegen die Sinnhaftigkeit von Orientierungsgrößen wie Handlungskompetenz oder Persönlichkeitsentwicklung. Kritisch zu hinterfragen sind vielmehr die faktisch teils engen Grenzen, innerhalb von 3semestrigen bzw. 3jährigen Studiengängen. Den Äußerungen von Studierenden vor Ort war jedenfalls zu entnehmen, dass bspw. Die Vermittlung von ethischen Standards nicht systematisch alle Lehrveranstaltungen durchdringt, sondern eher spotartig eingeflochten wird. Ein Realisierungsdefizit liegt offensichtlich auch beim „internationalen Austausch“ von Studierenden und Lehrenden vor, in Umstand, der nicht nur der Jugendlichkeit der PU, sondern auch dem semi-virtuellen Lehrkonzept geschuldet sein dürfte.

## 2.1.2 Prüfkriterien gem. § 14 (2): Entwicklungsplan

Entwicklungsplan	
a.	<i>Entwicklungsplan umfasst Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement</i>
b.	<i>Entwicklungsplan stimmt mit Zielsetzung überein und ist realisierbar</i>
c.	<i>Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung</i>

Die Privatuniversität verfügt über einen Entwicklungsplan, der die Bereiche Studien und Lehre, Forschung, Personal- und Sachausstattung, Nationale und internationale Kooperationen, Organisation und Administration, Qualitätsmanagement sowie Gleichstellung und Frauenförderung umfasst (vgl. S. 25 ff.). Im Antrag wird zudem auf die jährlichen Entwicklungsberichte für die letzten sechs Studienjahre verwiesen. Von der Gutachter/innengruppe wurden diese nicht berücksichtigt.

Der Entwicklungsplan ist in seiner inhaltlichen Spezifizierung auf die Zielsetzungen der Privatuniversität ausgerichtet. Die Soll-Aussagen sind als dezidierter Versuch zu interpretieren, die Weiterentwicklung der Privatuniversität für die nächsten sechs Jahre strategisch zu fundieren. Ob die ambitionierten Zielsetzungen mit den eingeplanten Maßnahmen und Ressourcen tatsächlich erreicht werden (können), steht aus Gutachter/innenperspektive – wie alles Andere in der Lebenswelt – unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der „Unsicherheit“ dessen, was die Zukunft bringt. Teilt man die Annahmen der Verantwortlichen der Privatuniversität im Hinblick auf künftige Entwicklungspotentiale, z. B. „weiterhin anhaltendes Wachstum der Studierendenzahlen“ (vgl. S. 26), dann kann grosso modo davon ausgegangen werden, dass es sich – insgesamt - um eine realitätsnahe Planung handelt, die konkrete Aussichten auf plankonforme Umsetzung hat. In den weiteren Ausführungen in diesem Gutachten wird allerdings auch deutlich, dass Engpass- und Knappheitssituationen in einzelnen Gestaltungsfeldern nicht völlig ausgeschlossen werden können. Als Beispiel sei hier auf die Zusagen der Gemeinde Seeburg verwiesen, den räumlichen Ausbau fristgerecht zu bewerkstelligen. Zugunsten der Privatuniversität ist anzuführen, dass diese bereits in der Vergangenheit gezeigt hat, dass ihre Hochschulleitung über Managementkompetenz und –erfahrung verfügt, um auftretende Organisationsprobleme einer plangerechten Lösung zuzuführen.

Der Entwicklungsplan thematisiert das Aufgabenfeld Gleichstellung und Frauenförderung. Dieses ist im Leitbild der Privatuniversität verankert, die Satzung beinhaltet die Position der Gleichstellungsbeauftragten und in der Berufsordnung finden sich Aussagen zur besonderen Berücksichtigung von weiblichen Bewerberinnen bei Bewerbungs- und Berufsverfahren. Ein Entwicklungskonzept, wie etwa am Ende der Reakkreditierungsperiode das zahlenmäßige Geschlechterverhältnis in allen relevanten Personengruppen sich darstellen sollte, ist im Entwicklungsplan nicht zu finden. Die Gespräche vor Ort gaben hierüber auch keinen Aufschluss. Im Hinblick auf die Beurteilung dieses evidenten Entwicklungsplan-Defizits sollte allerdings die relative „organisationale Kleinheit“ der Privatuniversität im Vergleich zu Massenuniversitäten in Ansatz gebracht werden.

### 2.1.3 Prüfkriterien gem. § 14 (3): Studien und Lehre

#### Studien und Lehre

- a. Studien stehen in Zusammenhang mit Ziel und Profil*
- b. es gelten die Prüfkriterien nach § 17 Abs.1 für jedes Studium*
- a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan*
- b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen*
- c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums*
- d.-e. akademischer Grad, ECTS*
- f.-g. workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit*
- h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung*
- j.-k. Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement*
- l. Doktoratsstudien*
- m. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning*
- n. Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen (nicht relevant)*

#### Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL):

Im Entwicklungsplan wird von einem weiterhin anwachsenden Wachstum der Studierendenzahlen ausgegangen, das allerdings primär durch neue Studienangebote getragen wird. Die vorhergesehenen Steigerung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist vergleichsweise moderat von 118 Teilnehmer/innen im SoSe 2014 insgesamt (dh. neue und bestehende Studierendekohorten zusammengenommen) auf 165 Teilnehmer/innen im SoSe 2019 (vgl. Tabelle im Anhang A.2 auf S. 211 des Antrags). Dieses Wachstum um 40% ist zwar immer noch ambitioniert, erscheint aber für die genannte Periode grundsätzlich möglich (ab dem Jahr 2020 ist ja aus derzeitiger Sicht ganz allgemein eher wieder mit einem Rückgang der Studierendenzahlen zu rechnen) und zwar insbesondere in Hinblick auf die geplanten Aktivitäten im Internetmarketing, durch die neue Zielgruppen (über das derzeit adressierte, zum überwiegenden Teil aus der Region kommende, Klientel hinaus) angesprochen werden sollen.

Das von der Privatuniversität Schloss Seeburg stark in den Vordergrund gestellte, sogenannte semi-virtuelle, Lehrkonzept erscheint für die besonderen Zwecke eines Studiums, das für die, gutteils berufstätigen, Studierenden zeitliche Flexibilität bei der selbstständigen Aneignung von Wissen schaffen soll, grundsätzlich geeignet. Anmerken ließe sich, dass Möglichkeiten der direkten Interaktion über die Lern-/Lehrplattform derzeit noch recht wenig genutzt werden, sodass die Originalität bei der faktischen Umsetzung des Konzepts so groß auch wieder nicht ist, sondern den Standards eines (geeigneten und auch woanders üblichen) Einsatzes von blended bzw. distance learning entspricht. Dies tut allerdings der grundsätzlichen Eignung für die intendierten Zwecke keinen Abbruch.

Insgesamt orientiert sich das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an den Zielsetzungen der Privatuniversität Schloss Seeburg und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiums ist es, erforderliche betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um in der betrieblichen Praxis Problemstellungen zu überblicken und zu verstehen, passende Lösungskonzepte zu entwickeln und diese anschließend erfolgreich umzusetzen. Die Absolvent/innen sollen dementsprechend in der Lage sein, Aufgaben im Bereich von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend zu bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie für Führungsaufgaben vorbereitet werden, die sowohl betriebswirtschaftliches Wissen und Können, als auch ein breites Spektrum sozialer Kompetenzen erfordern (alles übernommen aus dem zugehörigen Modulhandbuch, Kap. 2).



Dazu werden die üblichen Grundlagen zu zentralen BWL-Teildisziplinen sowie den notwendigen ergänzenden Fächern vermittelt und es gibt auch ein (einzelnes) Modul „Präsentieren, Visualisieren und Kommunikation“, was im Kontext der angestrebten Qualifikationsziele nützlich erscheint. Bezüglich der wissenschaftlichen Herangehensweise findet sich insbesondere eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im ersten Semester (als Teil des Einführungsmoduls in das Bachelorstudium), ein Modul „Aktuelle Entwicklung und Herausforderungen in den Wirtschaftswissenschaften“ im sechsten Semester (in dem aktuelle Themen der Wirtschaftswissenschaften kritisch reflektiert und in den wissenschaftlichen Kontext eingeordnet werden) sowie das Modul „Bachelor-Thesis“ (in dem u.a. auch Wissenschaftstheorie thematisiert werden soll). Die beiden letztgenannten Module sind noch in Planung, weil sie erst ab dem SoSe 2016 angeboten werden sollen, zumindest die Schlagworte dazu klingen aber vielversprechend.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Qualifikationsziele des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft klar formuliert und sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums entsprechen.

Inhalt, Aufbau sowie die didaktische Gestaltung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft folgt üblichen Standards, d.h. die diversen Module entsprechend inhaltlich und vom Umfang dem, was man im Großen und Ganzen auch in vergleichbaren Curricula anderer Universitäten erwarten würde. Die angebotenen Schwerpunkte „eBusiness“, „Strategy & Marketing“, „Markt- und Werbepsychologie“ und „Arbeits- und Organisationspsychologie“ sind vertretbar und passen zur Ausrichtung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

Es kann also festgehalten werden, dass das Curriculum sowie die darin angeführten Module den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und geeignet sind, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

Der vorgesehene akademische Grad, nämlich ein Bachelor of Science (B.Sc.), ist (natürlich) international vergleichbar.

Ebenso ist die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) angemessen und nachvollziehbar. Die erfolgte Umstellung auf Module mit einheitlichem ECTS-Umfang erscheint sinnvoll.

Auch das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) erscheint so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Jedenfalls haben weder die Antragsunterlagen noch die Gespräche mit den Lehrgangsverantwortlichen bzw. (ausgewählten) Studierenden Anlass zu Zweifeln gegeben. Ob/wie sich das dann tatsächlich realisiert, ist angesichts der erfolgten Umstellung, die eine Reihe von Modulen mit sich gebracht hat, für die wiederum derzeit „die Planung [...] noch nicht erfolgt“ ist, naturgemäß schwerlich abschließend zu beurteilen. Angesichts des Gesamteindrucks aus der Vor-Ort-Begehung ist aber davon auszugehen, dass auch dieses Kriterium erfüllt ist.

Die Studienorganisation und das Arbeitspensum eines berufsbegleitenden Studiums sind mit einer Berufstätigkeit vereinbar, weil die Präsenzzeiten bereits ein Jahr im Vorhinein festgelegt sind, zwischen Präsenzzeiten Selbststudium mit entsprechend freier Zeiteinteilung betrieben werden kann (unterstützt durch die Lernplattform und die Zusage, auch kurzfristig Antworten auf Fragen von den Lehrenden zu erhalten) und zudem nötigenfalls ein individueller Studienplan vereinbart werden kann, bei dem einzelne Module in ein anderes Semester verschoben werden.

Die Prüfungsmethoden (im Wesentlichen studienbegleitende Leistungsnachweise, Studienarbeiten und/oder Klausuren) sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Studierende haben zudem berichtet, dass in der Vergangenheit auf eine Überlastung mit Prüfungen eines Typus seitens der Lehrenden reagiert worden ist

und (damals) die Anzahl der Ausarbeitungen reduziert und dafür die Anzahl an Klausuren erhöht worden ist. Das ist, sofern sachlich gerechtfertigt, wovon an dieser Stelle ausgegangen wird, legitim und tut der Beurteilung dieses Aspekts keinen Abbruch.

Die Prüfungsordnung genügt üblichen inhaltlichen und formalen Anforderungen.

Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“ ist vorgesehen (vgl. §22 (3) auf S. 238 des Antrags). Ob dieses Diploma Supplement den „Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht“ wurde nicht gesondert überprüft.

Die Zugangsvoraussetzungen dürften hinsichtlich des Qualifikationsniveaus dem UG 2002 entsprechen – jedenfalls wird in der Übersicht auf S. 37 explizit auf §64 des UG 2002 verwiesen. Die Gutachter/innen haben den Wortlaut dieses Gesetzes allerdings nicht nachgelesen. In der Zulassungsverordnung (vgl. Anhang A.3 ab S. 213) ist zudem ein sehr ausdifferenziertes Vorgehen zur Vergabe von Studienplätzen beschrieben worden, das derzeit allerdings nicht schlagend wird, weil allen auch nach den Vorgesprächen noch ernsthaft Interessierten ein Studienplatz angeboten werden konnte.

Es werden Elemente sowohl des E-Learning, Blended Learning und Distance Learning genutzt. Die Lern-/Lehrplattform wurde demonstriert. Insgesamt kann festgestellt werden, dass diesbezüglich geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben sind, um damit die Erreichung der Qualifikationsziele des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft an der Privatuniversität Schloss Seeburg zu unterstützen.

Eine Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (BWL) kann im Lichte der obigen Ausführungen empfohlen werden. Ungewissheiten bzgl. der Realisierbarkeit der erwarteten Studierendenzahlen bleiben bestehen, tun der grundsätzlich positiven Einschätzung in den diversen zu beurteilenden Teilaspekten aber keinen Abbruch.

#### Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL):

Viele Aspekte zu den Prüfbereichen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gelten in gleichem oder sehr ähnlichem Maße auch für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Auch für diesen Studiengang geht der Entwicklungsplan von einem Wachstum der Studierendenzahlen aus und zwar von 61 Teilnehmer/innen im SoSe 2014 insgesamt (dh. neue und bestehende Studierendengruppen zusammengenommen) auf 104 Teilnehmer/innen im SoSe 2019 (vgl. Tabelle im Anhang A.2 auf S. 211 des Antrags). Die Annahme eines solchen doch erheblichen Wachstums um 70% scheint recht optimistisch und gründet sich auf die Hoffnung, dass Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs auch ein Masterstudium an der Privatuniversität Schloss Seeburg anschließen werden bzw. dass über die geplanten Aktivitäten im Internetmarketing neue Zielgruppen erreicht werden. Das könnte man auch weniger optimistisch sehen, denkbar ist die avisierte Entwicklung immerhin.

Insgesamt orientiert sich jedenfalls auch das Masterstudium Betriebswirtschaftslehre an den Zielsetzungen der Privatuniversität Schloss Seeburg und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Das Qualifikationsziel dieses Masterstudiums ist es, die Studierenden über ein breit gefächertes Angebot an theoretisch fundierten und anwendungsorientierten Studieninhalten zu befähigen, in Unternehmen und Institutionen besonders verantwortungsvolle Aufgaben in Führungspositionen zu übernehmen. Sie können die Wechselwirkungen zwischen Umfeld-Faktoren und Organisationen verstehen, antizipieren und zweckmäßige Handlungen initiieren. Daneben verfestigen und vertiefen sie ausgewählte wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte (z. B. Funktionen, Unternehmenstypen, Wirtschaftszweige, aktuelle Themen) und sie können einschlägige und adäquate qualitative und quantitative Forschungsmethoden anwenden. Sie weisen vertiefte Fertigkeiten, Fachwissen und Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten der

Betriebswirtschaft sowie im Bereich der Schlüsselkompetenzen nach (alles übernommen aus dem zugehörigen Modulhandbuch, Kap. 2).

Solcherart sind die Qualifikationsziele des Masterstudiums Betriebswirtschaft klar formuliert und unterscheiden sich nicht merklich von den Zielen anderer Masterprogramme (an vergleichbaren Institutionen). Insofern entsprechen sie sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Inhalt, Aufbau sowie die didaktische Gestaltung des Curriculums für das Masterstudium Betriebswirtschaft folgt üblichen Standards, d.h. die diversen Module entsprechend inhaltlich und vom Umfang dem, was man im Großen und Ganzen auch in vergleichbaren Curricula anderer Universitäten erwarten würde. Vor allem die angebotenen Schwerpunkte „Innovationsmanagement“, „Sport- und Eventmanagement“, „Organisationale Veränderungsprozesse“ und „Konsumentenverhalten“ passen zur Ausrichtung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

Es kann somit ebenso festgehalten werden, dass das Curriculum sowie die darin angeführten Module den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und geeignet sind, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

Der vorgesehene akademische Grad, nämlich ein Master of Science (M.Sc.), ist (natürlich) international vergleichbar.

Ebenso ist die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) angemessen und nachvollziehbar. Die erfolgte Umstellung auf Module mit einheitlichem ECTS-Umfang erscheint sinnvoll.

Auch das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) erscheint so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Jedenfalls haben weder die Antragsunterlagen noch die Gespräche mit den Lehrgangsverantwortlichen bzw. (ausgewählten) Studierenden Anlass zu Zweifeln gegeben. Ob/wie sich das dann tatsächlich realisiert, ist angesichts der erfolgten Umstellungen – insbesondere auch für die wichtigen Schwerpunktmodule, die alle in dieser Form noch neu sind und für die teils auch noch nicht alle Lehrenden bekannt sind – naturgemäß schwerlich abschließend zu beurteilen. Angesichts des Gesamteindrucks ist aber davon auszugehen, dass auch dieses Kriterium erfüllt ist.

Die Studienorganisation und das Arbeitspensum eines berufsbegleitenden Studiums sind mit einer Berufstätigkeit vereinbar, weil die Präsenzzeiten bereits ein Jahr im Vorhinein festgelegt sind, zwischen Präsenzzeiten Selbststudium mit entsprechend freier Zeiteinteilung betrieben wird (unterstützt durch die Lernplattform und die Zusage, auch kurzfristig Antworten auf Fragen von den Lehrenden zu erhalten) und zudem nötigenfalls ein individueller Studienplan vereinbart werden kann, bei dem einzelne Module in ein anderes Semester verschoben werden.

Die Prüfungsmethoden (im Wesentlichen studienbegleitende Leistungsnachweise, Studienarbeiten und/oder Klausuren) sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Die Prüfungsordnung genügt inhaltlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards.

Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“ ist vorgesehen (vgl. §22 (3) auf S. 238 des Antrags). Ob dieses Diploma Supplement den „Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht“ wurde nicht gesondert überprüft.

Die Zugangsvoraussetzungen dürften hinsichtlich des Qualifikationsniveaus dem UG 2002 entsprechen – jedenfalls wird in der Übersicht auf S. 37 explizit auf §64 des UG 2002 verwiesen. Es wird davon ausgegangen, dass mit „berufsqualifizierendem Abschluss“ (vgl. etwa S. 52) ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (d.h. ein fachlich in Frage kommender Bachelor-Abschluss) gemeint ist. Unter dieser Annahme entspricht die Zugangsvoraussetzung den üblichen Anforderungen.

Es werden Elemente sowohl des E-Learning, Blended Learning und Distance Learning genutzt. Die Lern-/Lehrplattform wurde demonstriert. Insgesamt kann festgestellt werden, dass diesbezüglich geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben sind, um damit die Erreichung der Qualifikationsziele des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft an der Privatuniversität Schloss Seeburg zu unterstützen.

Eine Reakkreditierung des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (BWL) kann im Lichte der obigen Ausführungen empfohlen werden. Ungewissheiten bzgl. der Realisierbarkeit der erwarteten Studierendenzahlen bleiben bestehen, tun der grundsätzlich positiven Einschätzung in den diversen zu beurteilenden Teilaspekten aber keinen Abbruch.

#### Bachelor of Science Wirtschaftspsychologie

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie wurde 2007 bereits akkreditiert, ist aber bisher nicht angeboten worden. Als Begründung wurde angeführt, dass der Fokus der Privatuniversität zunächst auf der Einführung der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Sport- und Eventmanagement lag. Darüber hinaus erwartete die Universität zu geringe Studierendenzahlen für die Wirtschaftspsychologie, weil der Bachelor Betriebswirtschaftslehre vermutlich attraktiver im Sinne einer Berufsqualifizierung sei. Zudem sind in den betriebswissenschaftlichen Studiengängen wirtschaftspsychologische Themen integriert. Nach Aussagen der für die Studiengänge Verantwortlichen hat sich jedoch in der Zwischenzeit die Nachfrage nach wirtschaftspsychologischen Themen gesteigert, so dass die Privatuniversität im WS14/15 die Wirtschaftspsychologie als Bachelorstudiengang und im WS 15/16 als Masterstudiengang anbieten will. Dazu wird zusätzliches Personal eingestellt. Ein Berufungsverfahren für eine Professur in Wirtschaftspsychologie, Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie, läuft derzeit.

Der Bachelor Wirtschaftspsychologie an der Privatuniversität Schloss Seeburg zielt auf einen ersten berufsorientierten Abschluss nach internationalem Standard und ist mit anderen Bachelorstudiengängen Wirtschaftspsychologie vergleichbar. Die Konzeption des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie orientiert sich an den Zielsetzungen der Privatuniversität. Auch hier soll das semi-virtuelle Lehrkonzept (Wechsel von Präsenzzeiten mit angeleiteten Selbstlernphasen, Fallstudienseminare) umgesetzt werden. Dies kommt besonders den berufstätigen Studierenden zugute. Das Curriculum macht deutlich, dass sowohl praxisorientierte Inhalte (Praxisprojekte, Fallstudienseminare) als auch wissenschaftliche Inhalte (Forschungsmethoden, Statistik) gelehrt werden sollen.

Wie in anderen Studiengängen sollen die Studierenden z.B. durch ihre Bachelor-Thesis in Forschungs- und Praxisprojekte eingebunden werden. Dies sind zwar Absichtserklärungen, aber es zeigt sich in der Betriebswirtschaftslehre mit der Schwerpunktsetzung Wirtschaftspsychologie, dass einige Studierende diese Möglichkeit genutzt haben. Im Curriculum ist ein Praxisprojekt in der Wirtschaftspsychologie festgeschrieben. Praxis und Wissenschaft werden auch dadurch miteinander verbunden, dass einige Dozenten sowohl an der Universität lehren als auch in der Wirtschaft tätig sind (z.B. Prof. Dr. <sup>3</sup> (...)).

<sup>3</sup> Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen von der Veröffentlichung ausgenommen.

Die Privatuniversität Seeburg ist zur Zeit dabei einen weiteren Seminarraum im Schloss unter dem Dach zu erschließen. Sie plant darüber hinaus noch ein weiteres Gebäude mit Seminarräumen. Dies ist wichtig, da u.a. durch die zwei neuen Studiengänge die Studierendenzahlen und die Anzahl der Präsenzveranstaltungen steigen werden. Darüber hinaus fiel auf, dass es keine Angaben über (geplante) Räumlichkeiten bzw. anderweitige Möglichkeiten für die z.T. computergestützten Testabnahmen und das Üben sowie Supervidieren von Gesprächen zur Verfügung stehen welche jedoch für eine Ausbildung in den Seminaren mit dem Thema Diagnostik (z.B. Personalauswahlverfahren) sowie in dem Seminar „Gesprächsführung“ zentral sind. (...)

Qualifikationsziele des Bachelorstudiums Wirtschaftspsychologie sind das eigenständige Arbeiten in wirtschaftspsychologischen Anwendungsbereichen, die wissenschaftliche Weiterqualifikation für ein Masterstudium, der Erwerb von Kompetenzen in der Werbepsychologie und der Arbeits-Organisationspsychologie. Darüber hinaus sollen soziale und kommunikative Kompetenzen, statistisch-analytische und methodische Kompetenzen gelernt werden. Auch ist es ein Ziel, gesamt- und unternehmenswirtschaftliche sowie wirtschaftsethische Wissensinhalte zu vermitteln. Diese klar formulierten Qualifikationsziele sind im Curriculum durch die verschiedenen Module, die die Bereiche Betriebswirtschaft, Psychologische Grundlagen, Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie, Markt- und Werbepsychologie, Gesprächsführung, Forschungsmethoden und Statistik, umgesetzt und entsprechen den Anforderungen und dem Bachelorniveau des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums. Darüber hinaus sollen soziale und kommunikative Kompetenzen zusätzlich zu dem, was in den inhaltlichen Seminaren gefordert wird (z.B. Präsentationen) in einem dafür eigens vorgesehenen Modul „Kommunikation, Präsentation, Moderation und Seminargestaltung“ vermittelt werden.

Inhalt, Aufbau, Umfang und die didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen im Wesentlichen den fachwissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen. Sie sind im großen und ganzen dazu geeignet die Qualifikationsziele zu erreichen. Einige Module wie „Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie“ und „Personalbetriebswirtschaftliche und psychologische Aspekte“ überschneiden sich inhaltlich. Auch ist die Basisliteratur sehr breit anlegt. Dies soll aber dazu dienen, in Zukunft den Lehrenden genügend Freiraum für die Gestaltung der Lehre und Prüfungen zu geben. Die Basisliteratur besteht vorwiegend aus deutschsprachigen Lehrbüchern, wobei betont wird, dass in den Seminaren auch mit Originalia aus internationalen Zeitschriften gearbeitet wird. Wichtig ist, dass in Zukunft die international veröffentlichten Forschungsergebnisse, die oft in englischsprachigen Lehrbüchern stärker berücksichtigt werden, nicht in der Lehre vernachlässigt werden. Wie schon oben erwähnt ist das didaktische Konzept geeignet die Qualifikationsziele zu erreichen. Allerdings ist der postulierte interaktive Charakter des semivirtuellen Lehrkonzeptes auf den Austausch von Materialien auf der Lehr-Lernplattform und den Emailverkehr mit den Dozierenden beschränkt.

Der vorgesehene akademische Grad, nämlich ein Bachelor of Science (B.Sc.), ist international vergleichbar. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) erscheint so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Es liegen hierfür noch keine Erfahrungen vor, weil der Studiengang noch nicht angeboten worden ist. Die Studienorganisation und das Arbeitspensum des berufsbegleitenden Studiums scheinen mit einer Berufstätigkeit vereinbar zu sein, weil folgende strukturelle Gegebenheiten dies unterstützen: (1) Die Präsenzzeiten sind bereits ein Jahr im Vorhinein festgelegt, was Planungen erleichtert. (2) Das Selbststudium kann zeitlich frei gestaltet werden. (3) Es kann ein individualisierter Studienplan bei einer zweitweisen erhöhten beruflichen Mehrbelastung erstellt werden (Verschieben von Modulen, Verlängerung der Studiendauer).

Die Prüfungsmethoden (im Wesentlichen studienbegleitende Leistungsnachweise, Studienarbeiten und/oder Klausuren) sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Die Prüfungsordnung genügt inhaltlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards.

Laut Antrag sind die Zulassungsvoraussetzungen klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus dem UG 2002. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“ ist vorgesehen.

Dem Gutachter/innenteam wurde bei der Begehung die Lehr-Lernplattform präsentiert und anhand einer Beispiellehrveranstaltung anschaulich nahe gebracht. Die Präsentation verdeutlichte, dass geeignete didaktische, technische, und organisatorische Voraussetzungen gegeben sind, um die Qualifikationsziele des Bachelorstudiums Wirtschaftspsychologie in Zukunft zu erreichen. Zum Beispiel können Vorlesungsinhalte oder wissenschaftliche Texte mit anschließenden Fragen, die die Studierenden auf der Plattform bearbeiten, zur Vermittlung von Wissen in der Werbepsychologie und der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Statistik beitragen. Soziale und kommunikative Kompetenzen werden eher in Präsenzveranstaltungen vermittelt. Die Lehr-Lernplattform wird technisch durch einen Dienstleister verlässlich gewartet und die Studierenden fanden diese Plattform sehr nützlich, um Informationen abzurufen und bereitzustellen.

Insgesamt ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Sowohl die Inhalte des Curriculums als auch das didaktische Konzept lassen darauf schließen. Der Studiengang erscheint außerdem studierbar zu sein, auch als Berufsbegleitung.

#### Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie

Auch der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie wurde 2007 bereits akkreditiert, ist aber bisher aber aus den oben genannten Gründen (Konzentration auf Betriebswirtschaftslehre und Sport- und Eventmanagement, geringere Attraktivität im Vergleich zur Betriebswirtschaftslehre) nicht angeboten worden. Der Start des Masterstudiengangs ist zum WS 15/16 geplant. Es wird zusätzliches Personal eingestellt. Ein Berufungsverfahren für eine Professur in Wirtschaftspsychologie, Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie, läuft derzeit. Die Privatuniversität Schloss Seeburg erweitert darüber hinaus die räumlichen Möglichkeiten, um die zusätzlichen Lehrveranstaltungen abhalten zu können und um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu garantieren.

Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie an der Privatuniversität Schloss Seeburg zielt auf einen vertieften berufsorientierten Abschluss nach internationalem Standard und ist mit anderen Masterstudiengängen Wirtschaftspsychologie vergleichbar. Die Konzeption des Masterstudiengangs Wirtschaftspsychologie orientiert sich an den Zielsetzungen der Privatuniversität. Wie im Bachelor soll auch im Master das semi-virtuelle Lehrkonzept (Wechsel von Präsenzzeiten mit angeleiteten Selbstlernphasen, Fallstudien Seminare) umgesetzt werden. Dies kommt wieder besonders den berufstätigen Studierenden entgegen.

Das Curriculum macht deutlich, dass sowohl wissenschaftliche Inhalte (z.B. Forschungsmethoden, Forschungsseminar) als auch praxisorientierte Inhalte (z.B. Praxisprojekte) gelehrt werden sollen. Es wird beabsichtigt die zukünftigen Studierenden mit ihrer Master-Thesis in Forschungs- und Praxisprojekte einzubinden. Dieses Vorgehen wird schon in den anderen Studiengängen realisiert. Praxis und Wissenschaft werden auch durch Dozenten miteinander verbunden, die sowohl an der Universität lehren als auch in der Wirtschaft tätig sind (z.B. Prof. Dr. (...)). Das Reflektieren von ethischen Standards ist mit dem Fach Wirtschaftsethik im Curriculum verankert.

Qualifikationsziele des Masterstudiums Wirtschaftspsychologie sind das eigenständige Analysieren, Bewerten und Gestalten komplexer, wirtschaftspsychologischer Herausforderungen (...). Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Kompetenzen im Bereich Markt- und Werbepsychologie sowie im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie erwerben. Sie sollen selbständig, reflexiv-analytisch Interventionen in den genannten Bereichen konzipieren und anwenden können. Darüber hinaus sollen soziale und kommunikative Kompetenzen, komplexe statistisch-analytische und methodische Kompetenzen vermittelt werden. Auch ist es ein Ziel, gesamt- und unternehmenswirtschaftliche sowie wirtschaftsethische Wissensinhalte zu vermitteln. Diese klar formulierten Qualifikationsziele sind im Curriculum durch die verschiedenen Fächer umgesetzt und entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums. Wieder sollen soziale und kommunikative Kompetenzen in einem zusätzlichen Seminar „Schlüsselqualifikationen“ vermittelt werden.

Inhalt, Aufbau, Umfang und die didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachwissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen. Sie sind dazu geeignet die Qualifikationsziele zu erreichen. Ähnlich wie im Bachelor ist die Basisliteratur sehr breit angelegt und vorwiegend deutschsprachig. Auch, oder besonders im Master, sollte auch die internationale Literatur berücksichtigt werden (auch englischsprachige Lehrbücher). Das Gutachter/innenteam hält das didaktische Konzept dafür geeignet die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Wirtschaftspsychologie zu erreichen.

Der vorgesehene akademische Grad, nämlich ein Master of Science (M.Sc.), ist international vergleichbar. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Der „workload“ des Studiums erscheint angemessen. Es erscheint, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Auch beim Master liegen hierfür noch keine Erfahrungen vor, weil der Studiengang noch nicht angeboten wurde. Die Studienorganisation und das Arbeitspensum des berufsbegleitenden Studiums scheinen mit einer Berufstätigkeit vereinbar zu sein, weil drei strukturelle Gegebenheiten (s.o. Planung, zeitliche Flexibilität im Semester und Studienplan).

Die Prüfungsmethoden (im Wesentlichen studienbegleitende Leistungsnachweise, Studienarbeiten und/oder Klausuren) sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Die Prüfungsordnung genügt inhaltlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards.

Laut Antrag sind die Zulassungsvoraussetzungen klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus dem UG 2002. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“ ist vorgesehen.

Dem Gutachter/innenteam wurde die Lehr-Lernplattform präsentiert und anhand einer Beispiellehrveranstaltung anschaulich nahe gebracht. Die Präsentation verdeutlichte, dass geeignete didaktische, technische und organisatorische Voraussetzungen gegeben sind, um damit die Qualifikationsziele des Masterstudiums Wirtschaftspsychologie an der Privatuniversität Schloss Seeburg zu unterstützen. Wissensvermittlung, Diskussionen und Reflexionen über Themen der Markt- und Werbepsychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie können hier interaktiv vermittelt werden. Mit Interaktion sind vorrangig der Email Austausch mit Dozenten und das Austauschen von Informationen mit anderen Studierenden sowie mit den Dozenten gemeint. Soziale und kommunikative Kompetenzen werden wieder in den Präsenzzeiten gelehrt.

Insgesamt ist der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Sowohl die Inhalte des Curriculums als auch das

didaktische Konzept lassen darauf schließen. Der Studiengang erscheint außerdem studierbar zu sein, auch als Berufsbegleitung.

### Sport- und Eventmanagement (BSc)

Bei dem Bachelor Studiengang, Sport- & Eventmanagement, wird das im Leitbild betonte angestrebte konsekutive Studienangebot nicht angeboten. Der zugehörige Masterstudiengang wurde eingestellt und wird nun nur mehr als Vertiefung im Masterstudiengang BWL angeboten. Betrachtet man den Entwicklungsplan der vergangenen Jahre, stellt der Bachelorstudiengang Sport- & Eventmanagement allerdings den von der Studierendenanzahl stärksten Studiengang dar (vgl. S.25). Da der Studiengang erst seit dem WS 2010 läuft, kann das Wachstum der Studierendenzahl nur schwer prognostiziert werden. Allerdings mit Blick auf eher gleichbleibenden Studierendenzahlen der vergangenen drei Studienjahre, ist die geplante Entwicklung des Studienganges sehr motiviert prognostiziert. Die angestrebte Zielgruppe allerdings (Berufstätige und speziell Hochleistungssportler) gemeinsam mit dem semi-virtuellen Lehrangebot gewähren auf jeden Fall Konkurrenzfähigkeit gegenüber vergleichbare Studien anderer Universitäten und lassen auf mögliche Entwicklungen hoffen. Insgesamt gesehen orientiert sich das Bachelorstudium Sport- & Eventmanagement allerdings an den Zielsetzungen der PU Schloss Seeburg und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiums ist es, „betriebswirtschaftliche und sportwissenschaftliche Erkenntnisse mit Schlüsselqualifikationen zu einer breitgefächerten Handlungskompetenz für eine Vielzahl an Berufs- und Arbeitsfeldern zu bündeln“ (vgl. S.42), sowie „Forschung, wissenschaftlich fundierte Theorien und deren Transfer für die Berufspraxis sind handlungsleitend für das semi-virtuelle Lehr- und Lernkonzept mit Praxiserfahrungen.“ (vgl. Modulhandbuch, S.2). Den formulierten Zielen gemäß werden die Grundlagen in den Sportmanagement-Subdisziplinen, sowie einzelne ergänzende Fächer vermittelt. Die im Ziel formulierte „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie Präsentieren und Kommunikation“ (vgl. Modulhandbuch, S. 6) wird durch ein Modul („Präsentieren, Visualisieren und Kommunikation“) im dritten Studiensemester eingebaut. Bezüglich der wissenschaftlichen Anforderungen des Studienganges, kann der wissenschaftliche Beitrag in vereinzelt Modulen nachgewiesen werden („Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, 1. Semester; „Empirische Sozialforschung für das Sport- und Eventmanagement“, 3. Semester; „Bachelor Thesis“, 6. Semester; sowie diverse Verfassen von Studienarbeiten, Anm. Student/innen). Dennoch wird auch im Studienziel die Anwendungsorientierung der Wissenschaft betont, die sich im Curriculum widerspiegelt. Auf Nachfrage bei dem Vor-Ort-Besuch wurde ein passendes Verhältnis von Theorie und Praxis, sowie Wissenschaft und anwendungsorientiertes Forschen versichert und den hohen Stellenwert Letzteres in dem Forschungsgebiet hervorgehoben.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Qualifikationsziele des Bachelorstudiums Sport- & Eventmanagement klar formuliert und mit dem vorgelegt Curriculum vereinbar sind und sowohl den wissenschaftlichen sowie den beruflichen Anforderungen entsprechen.

Der Inhalt, Aufbau und Umfang des Studienverlaufsplans weist ein in diesem Fachgebiet herkömmliches Format auf. Das 6 Semester umfassende Curriculum (vgl. S. 42) ist von der Konstitution her (Grundlageneinheiten am Anfang der Studienzeit, Vertiefung und Schwerpunktseminare in den beiden letzten Seminaren) eingängig aufgeteilt und nachvollziehbar. Die im Ziel formulierte „breite Handlungskompetenz“ (vgl. S. 42) rechtfertigt die sehr breit angelegte Grundlagenlehre in der ersten Hälfte des Studiums. Von den drei angebotenen Schwerpunkten (Organisation, Events, und Tourismus) sind aufgrund von Nachfrage und Sinnhaftigkeit bisher erst die beiden ersten Schwerpunkte angeboten worden. Insgesamt stellt das vorliegende Curriculum eine Neufassung dar, die erst seit diesem Studienjahr im Einsatz ist. Es ist zu erwarten, dass die Etablierung des Studienverlaufsplans durch die Zufriedenheit der Studierenden in Zukunft geprüft und notfalls weiterentwickelt wird.



Das von der Privatuniversität Schloss Seeburg sehr hervorgehobene semi-virtuellen Studienkonzept wird in einer Kombination von internetbasierter Fernlehre und dreimal jährlich erfolgenden Präsenzzeiten (je eine Woche am Stück) umgesetzt. Die technischen und (laut Angaben des Lehrkörpers) auch paraten zeitliche Voraussetzungen sind für diese besondere didaktische Gestaltung grundsätzlich gegeben. Bei dem Vor-Ort Besuch stellte sich allerdings heraus, dass im Hinblick auf die IT-basierten Lehr- und Lern-Formen noch eine erweiterte Ausschöpfung des vorhandenen Potentials möglich ist. Die im Antrag beschriebenen Möglichkeiten des Blended-Learning Formates werden noch nicht durchgängig in diesem Umfang angeboten. Laut Antrag dient „anders als beim klassischen Fernstudium (...) das Internet als Kommunikationsmedium, sodass auch während dieser Zeit eine enge Zusammenarbeit der Studierenden untereinander sowie ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrenden garantiert ist“ (vgl. Antrag S.82). Direkte Kommunikation zwischen Studierende und Dozenten erfolgt vorwiegend über E-Mail Verkehr, und die Kommunikation der Studierenden untereinander überwiegend über soziale Netzwerke. Vereinzelt bieten Forum Einträge und Diskussionen Interaktion über die Lernplattform, doch laut Aussagen der Lehrenden wird diese Funktion eher für eine Informationsaussendung von Seiten des Dozenten genutzt. Dem Antrag entsprechend, zählen neben Zeitplänen, Literatur, Leitfragen zur Literatur und Foliensätze, auch „Treffen mit den Dozenten in Chatsitzungen, virtuelle Vorlesungsräume oder in virtuellen Gruppenräumen mit anderen Studierenden“ (vgl. Antrag S. 8) zu den Elementen der virtuellen Phasen. Den Erzählungen von Lektor/innen und Student/innen zufolge werden davon nur virtuelle Vorlesungsräume und Chatsitzungen über Google Hangouts in vereinzelt Lehrveranstaltungen angewendet. Eine Anwendung des virtuellen Klassenzimmers oder virtuelle Gruppenräume zwischen den Studierenden, um eine direkten Kommunikation, Austausch und Diskussionen zu gewährleisten, ist den Gutachter/innen vorliegenden Informationen zur Folge, noch nicht vorhanden. Gerade in Bezug auf die angestrebte Erhöhung der Studierendenzahl, wird der Antragstellerin nahegelegt auf eine breitere und intensivere Anwendung zu erweitern. Besonders positiv zu bewerten ist allerdings der hohe Grad an Serviceleistungen gegenüber den Studierenden (von den Student/innen in den Gesprächen explizit hervorgehoben). In Hinblick auf die angestrebte Erhöhung der Studierendenzahl wird der Antragstellerin allerdings angeraten, den Fokus auf die Beibehaltung des hohen persönlichen Services, sowie der qualitätsversprechende geringe Gruppengröße zu legen.

Es kann also zusammenfassend festgehalten werden, dass Inhalt, Aufbau, Umfang und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und geeignet sind, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

Der vorgesehene akademische Grad, der Bachelor of Science (B.Sc.) ist international vergleichbar. Ebenso ist die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) angemessen und nachvollziehbar. Die erfolgte Umstellung der Module auf einheitliche 6 ECTS-Punkte pro Modul, erscheint dabei zweckmäßig und verständlich.

Das Blended-Learning Format stellt für die Studierenden einen der Hauptabgrenzungspunkte gegenüber herkömmlichen Universitäten dar, da diese eine Berufstätigkeit (bzw. speziell in diesem Studiengang: Hochleistungssport) zulässt. Vor allem durch die schon, ein Jahr im Voraus, festgelegten Präsenzzeiten lässt sich die Studienorganisation mit einer Berufstätigkeit leicht vereinbaren. Die zusätzliche Möglichkeit einer sehr flexiblen Studiengestaltung, je nach beruflichen Anforderungen, wird von den Studierenden als sehr positiv empfunden und genutzt. Gerade für Leistungssportler, die einen engen Zeitrahmen besitzen, ist diese Flexibilitätsmöglichkeit Gold wert. Die Studierenden werden über das Arbeitspensum informiert und ihnen wird eine dementsprechende Arbeit von max. 20 Stunden empfohlen. Dem Antrag und den Gesprächen mit Studierenden und Dozenten zufolge entspricht der „workload“ jedenfalls den Anforderungen um die gesteckten Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer zu erreichen.

Die Prüfungsmethoden bestehen hauptsächlich aus schriftlichen Prüfungen und Studienarbeiten, sowie aus studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die Gespräche ergaben, dass die Methoden als geeignet für die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen sind. Außerdem wurden bereits auf Anmerkungen der Studierenden hinaus die Methoden angepasst. Ebenso genügt die Prüfungsordnung üblichen inhaltlichen und formalen Anforderungen. Eine eingeführte Deadline von 4 Wochen, für die erlaubte Dauer von Prüfungs-Korrekturen, wurde auf Nachfrage von den Student/innen eingeführt und wird nunmehr als sehr positiv empfunden.

Die Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekriterien sind in der Zulassungsordnung geregelt, die sich an die „Erfüllung der Vorschriften des UG 2002“ (vgl. 2013) zu halten scheint. Das differenzierte Auswahlverfahren kam bisher noch nicht zu tragen, da bis dato die Zahl an Studierendeninteressierten die angebotenen Studienplätze noch nicht überschritten hatte.

Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“ ist vorgesehen (vgl. 46). Ob dieses Diploma Supplement den „Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF“ entspricht wurde von den Gutachter/innen nicht überprüft.

Es werden Elemente sowohl des E-Learning, Blended Learning und Distance Learning im Studienverlauf durchgängig genutzt und sind ausschlaggebend für das angebotene semi-virtuelle Lernformat. Eine Demonstration der Lernplattform und ihren Funktionen zeigte den Gutachter/innen, dass die didaktischen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind um die Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten. Eine ausgelagerte EDV-Abteilung (mit hohem Servicegrad) gewährt die technische Funktionstätigkeit. Wie eingehend allerdings schon festgestellt, wird der Antragstellerin von Seiten der Gutachter empfohlen den Einsatz der technischen Hilfsmittel zu variieren und auszuweiten um den Vorteil des semi-virtuellen Lehrformats und den didaktischen Output zu optimieren.

In summa können die Prüfkriterien für den Bachelor-Studiengang Sport- & Eventmanagement als zufriedenstellen bewertet werden und eine Beibehaltung des Studiengangs empfohlen werden.

#### MBA-Studiengang „General Management“

Beim bis dato solitär angebotenen MBA in General Management handelt es sich um einen weiterbildenden Studiengang. Die Zielgruppe sind Berufstätige, die über einen ersten qualifizierenden Hochschulabschluss ohne betriebswirtschaftliche Fokussierung verfügen, für deren Tätigkeit in Führungspositionen jedoch Grundlagen- und Anwendungswissen in Betriebswirtschaftslehre nutzbringend ist. Das Studienprogramm fügt sich insofern problemfrei in die Zielsetzung und das Profil der PU ein, die mit ihrem semi-virtuellen Studienkonzept dezidiert anstrebt, die Handlungskompetenzorientierung ihrer Studierenden nachhaltig zu steigern (vgl. S. 23 des Antrages; sofern nichts anderes angegeben, beziehen sich alle weiteren Seitenverweise ebenso auf diesen Text).

Das MBA-Programm ist von daher konsequenterweise auch Gegenstand des Entwicklungsplans. Der Grundannahme von einem „weiterhin anhaltenden Wachstum der Studierendenzahlen“ (S. 26) folgend wird davon ausgegangen, dass eine markante Erhöhung der Studierendenzahlen möglich ist (bisherige Studierendenzahlen: 7, 17, 26, 14, 16, 20; 2015/16: 20, 2018/19: 50; vgl. S. 25 und 211). Da die Zukunft bekanntlich unbekannt ist, wird an dieser Stelle auf eine Beurteilung des Realitätsgehaltes einer solch optimistischen Erwartungshaltung verzichtet. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass in dieser Projektionszeit staatliche Universitäten vermehrt in den Weiterbildungsmarkt „einsteigen“ werden, mithin (noch) mehr Konkurrenzangebote zu erwarten sind. Zudem stellt sich die Frage, wie das Qualitätsversprechen „geringe Gruppengrößen“ (S. 23) organisatorisch bewältigt werden kann. Dieser Aspekt ist insoweit von Bedeutung, da aufgrund der Spezifität der Klientel (in der Regel älter als BA- oder MA-Studierende, Vorliegen beruflicher Erfahrungen, sehr

heterogene Ausgangsmilieus) auch eine sehr spezifische inhaltliche Füllung des Lehrkonzepts erforderlich ist mit der Konsequenz, dass eine parallele Verwendung der Lerninhalte in den weiteren BA-/MA-Programmen nur eingeschränkt umsetzbar ist.

Als Qualifikationsziel wird angegeben, dass die Studierenden nach Absolvierung des Studiengangs zur Übernahme von Leitungsfunktionen in Unternehmen und Institutionen in dem von ihnen gewählten Studienschwerpunkt befähigt sein sollten (S. 61). Um dies zu erreichen, sollen neueste wissenschaftliche und berufspraktische Kenntnisse und Qualifikationen auf vertieftem Niveau vermittelt werden. Diese umfassen auf der einen Seite betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse sowie andererseits Schlüsselkompetenzen bei Kommunikations-, Präsentations- und Moderationstechniken. Das Ansinnen ist insofern mit anderen gängigen MBA-Programmen durchaus vergleichbar. Im vorliegenden Fall ist allerdings auch das Grundproblem aller MBA-Programme erkennbar, wonach den Studierenden Lerninhalte „auf vertieftem Niveau“ vermittelt werden sollen, ohne dass ein einschlägiger Bachelor-Abschluss vorliegt. Es ist dies keine Besonderheit des PU-Programms.

Inhalt, Aufbau und Umfang folgen den gängigen Standards. Das Programm ist auf ein Vollzeitstudium in der Dauer von 3 Semestern ausgelegt (vgl. S. 61). Es wurde für das WS 2014/15 neu konzipiert, um durch die Neustrukturierung der Module eine Anpassung an die Struktur (nicht der Inhalte) der anderen Studiengänge herzustellen (vgl. S. 64). Angeboten werden bzw. sollen 12 Module (teilweise noch nicht ausgestaltet), die durch die Master-Thesis abgerundet werden. Die Vermittlung wird im Rahmen des semi-virtuellen Studienkonzepts vollzogen. Inwieweit sich dieses vom IT-Einsatz in anderweitig angebotenen MBA-Programmen unterscheidet, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die inhaltliche und didaktische Konzeption geeignet ist, die in Aussicht gestellten Learning Outcomes zu erreichen.

Der akademische Grad „MBA“ ist international vergleichbar. Das ECTS wird angewandt. Insgesamt sind 90 Credits zu erarbeiten.

Die Ausführungen im Antrag sowie die Aussagen in den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden geben keinen Anlass zum Zweifel, dass der Workload-Festlegung unrealistische Vorstellungen zu Grunde liegen würden. Bei dieser wurde davon ausgegangen, dass zur Erreichung eines 1 CP ein Pensum von 25 Arbeitsstunden vonnöten ist, wobei in dieses Zeitvolumen „alle Lernaktivitäten einbezogen (wurden, JE), die zum Erreichen der zu erwartenden Lernergebnisse erforderlich sind, einschließlich der Zeit für selbstständiges Arbeiten und Prüfungsvorbereitung“ (S. 1, Erläuterung zur Workload-Berechnung, nachgereichtes Dokument). Die kalkulierte Arbeitsbelastung pro CP liegt damit innerhalb der im ECTS vorgegebenen Bandbreite (25-30), wenn auch im unteren Bereich. Die „Verträglichkeit“ mit einer (eingeschränkten) Berufstätigkeit ist durch den Wechsel von Präsenz- und Selbstlern-Phasen gegeben. Auf S. 197 wird ausgeführt, allerdings bezogen auf den MA BWL, „dass eine Teilzeitbeschäftigung mit maximal 20 Stunden pro Woche mit dem Studium vereinbar ist“. Die Flexibilität in der Studiengestaltung schafft zudem Spielräume für die parallele Erfüllung von beruflichen und studienbezogenen Anforderungen.

Die Prüfungsmethoden sind in der seit dem 07.04.2014 geltenden Prüfungsordnung festgelegt. Diese entspricht den üblichen Standards. Die Feststellung des Lernfortschritts wird – dem semi-virtuellen Studienkonzept entsprechend – über schriftliche Prüfungen, Studienarbeiten und Präsentationen vollzogen. Die Test-Methodik ist zur Leistungsfeststellung geeignet.

Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren sind in der „Zulassungsverordnung für die Vergabe von Studienplätzen“ (S. 213 ff.) detailliert geregelt. Grundsätzlich bedarf es der Allgemeinen Universitätsreife (Matura) oder eines nach österreichischem UG geregelten vergleichbaren Studienabschlusses sowie einer mindestens 2jährigen einschlägigen Berufserfahrung (S. 61). Angesichts der oben beschriebenen Studierendenzahlen dürfte bei Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen der in der Zulassungsverordnung beschriebene Mechanismus für die Studienplatzvergabe noch nicht angewandt worden sein. Detailangaben lagen der Gutachter/innengruppe hierzu nicht vor.

Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“ „ist vorgesehen“ (S. 64). Die Übereinstimmung des dem Antrag beigefügten Musters mit der Universitäts-Studienevidenzverordnung ist anzunehmen, wurde jedoch nicht überprüft.

Das semi-virtuelle Studienkonzept wird im Blended-Learning-Format über eine Kombination von internetbasierter Fernlehre und traditionellem Präsenzstudium (vgl. S. 23) umgesetzt. Die diversen Voraussetzungen für dieses Lehr-Lern-Arrangement sind gegeben. Das Versprechen, auf Studierenden-Anfragen binnen 24 Stunden zu reagieren, korrespondiert mit den bislang vergleichsweise geringen Gruppengrößen, ist aber dennoch positiv sehr hervorzuheben. Im Hinblick auf die angestrebte Erhöhung der Studierendenzahl wird der Antragstellerin gleichwohl nahegelegt, die IT-basierten Formen des Austauschs mit Studierenden weiter auszuschöpfen. Die bislang offensichtlich dominierenden Formen der Rückmeldung über Mailings und Telefonkontakte erscheinen wenig effizient.

In toto kann festgestellt werden, dass die Konzeption des MBA-Studiengangs mit seiner curricularen Auslegung und der Handhabung über die semi-virtuelle Didaktik miteinander harmonieren. Wie auch die Erfahrungen seit der Akkreditierung bereits gezeigt haben, ist die angestrebte Qualifizierung über diese Form der Weiterbildung gut möglich und sollte deshalb auch beibehalten werden.

(...)

#### 2.1.4 Prüfkriterien gem. § 14 (4): Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	
a.	<i>Forschungskonzept</i>
b.	<i>Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards</i>
c.	<i>Verbindung von Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre ist gewährleistet</i>
d.	<i>Rahmenbedingungen ausreichend und geeignet</i>

Die Privatuniversität Schloss Seeburg verfügt über ein ihren Zielen und ihrem Profil entsprechendes Forschungskonzept. Im Leitbild der Privatuniversität ist verankert, dass Forschung und deren Transfer in Lehre und Praxis eine hohe Bedeutung hat. Es wird angestrebt Forschung auf einem hohen Niveau mit internationaler Sichtbarkeit zu betreiben. Das Gutachter/innenteam begrüßt es daher, wenn diese vergleichsweise sehr kleine Privatuniversität sich auf die drei Schwerpunkte „Innovation and Creativity“, „Economic Decision Making“ und „Knowledge and Competence Management“ konzentriert. Es liegen zur Zeit eine Reihe von Publikationen mit Bezug zu den Schwerpunkten vor.

Einige der Forschungsbeiträge sind international zum Teil in sogenannten B Journals (z.B. Human Relations) publiziert. Die Privatuniversität verfolgt somit offensichtlich das Ziel nach internationaler Sichtbarkeit. Das Gutachter/innenteam würdigt die Leistung, merkt aber an, dass sowohl die Qualität als auch die Quantität der Publikationen noch nicht ausreichend sind, um von Forschung auf einem hohem internationalen Niveau zu sprechen. Dies mag dem Aufbau der Lehre in den letzten Jahren geschuldet ein.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist schon jetzt gewährleistet. Da anwendungsnah geforscht wird, einige der Professor/innen auch in der Wirtschaft beschäftigt sind und die Curricula der Studiengänge Praxisseminare und Fallstudienseminare vorsehen, sieht das Gutachter/innenteam die Verbindung von Forschung und Lehre als gewährleistet an.

Die vorgesehenen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind bedingt ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept umzusetzen. In den letzten Jahren hat die Privatuniversität sich darauf konzentriert, die Lehre in den verschiedenen Studiengängen aufzubauen. Das Gutachter/innenteam schätzt die Lehrbelastung als vergleichsweise hoch ein, besonders wenn man mit dem semi-virtuellen Lehrkonzept noch wenig vertraut ist. Die Begehung zeigte jedoch, dass trotz hoher Belastung die Professor/innen hoch engagiert sind und versuchen Forschungsthemen zu etablieren. Auf Nachfrage bei der Begehung wurde dem Gutachter/innenteam mitgeteilt, dass das Forschungsbudget (ohne Reisemittel) jährlich ca. € (...) für 12 Mitarbeiter/innen beträgt. Für den Anfang war dies ausreichend. Um forschungsstärker zu werden, könnten oder sollten mehr Drittmittelprojekte eingeworben werden. Dies war bis 2012 bei österreichischen staatlichen Forschungsförderungsinstitutionen nicht möglich. Allerdings ist es durch die Wirtschafts- und Anwendungsnähe der Fächer an der Privatuniversität und durch die Kooperationen mit deutschen Universitäten durchaus möglich, sich verstärkt auf andere Fördergelder zu bewerben und somit mehr Mitarbeiter/innen für die Forschung zu gewinnen. Diesen Weg hat die Privatuniversität eingeschlagen. Es wurden zwei BMBF-Projekte und ein FWF-Projekt (ca. 4,5 Stellen) beantragt. Die Bewilligung steht allerdings noch aus.

Beim geplanten räumlichen Ausbau der Privatuniversität stehen Lehrräume und z.T. Räume für Professor/innen im Mittelpunkt der Planung. Der entstehende Bedarf an Räumen bei einem Ausbau der Forschung wurde weniger thematisiert. Als weitere hinderliche Rahmenbedingung ist anzumerken, dass die Privatuniversität bisher kein Doktoratsstudium hat, was die Anwerbung von forschungstarken neuen Professor/innen und die Einwerbung von Drittmitteln sehr erschwert.

Insgesamt sieht das Gutachter/innenteam, dass die Privatuniversität Schloss Seeburg über ein ihren Zielen und ihrem Profil entsprechendes Forschungskonzept verfügt und das Ziel verfolgt, Forschung von internationaler Sichtbarkeit weiter aus zu bauen. Dies wird u.a. deutlich in den Zielvereinbarungen, Einwerbung von Drittmitteln und Kriterien bei der Berufung neuer Professor/innen. Darüber hinaus wurde vor Ort ein sehr hohes Engagement einiger Professor/innen hinsichtlich der Forschung festgestellt. Derzeit sind zwar die Ziele, die sich die Privatuniversität gesetzt hat, wie z.B. Forschung auf hohem internationalen Niveau zu betreiben, noch nicht erreicht. Jedoch ist das Forschungskonzept stimmig und es werden sichtbar und glaubhaft Anstrengungen unternommen in Zukunft forschungsaktiver zu werden.

#### 2.1.5 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen	
a.	<i>juristische Person mit Sitz in Österreich</i>
b.	<i>Organisationsstrukturen entsprechen internationalen Standards</i>
c.	<i>Satzung</i>
d.	<i>Durchführung von Studien an dislozierten Standorten</i>
e.	<i>ausreichend Wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal</i>
f.	<i>Qualifikation des Personals</i>
g.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
h.	<i>Hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal</i>
i.	<i>Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals</i>
j.	<i>Betreuungsrelation</i>

k.	<i>Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals</i>
l.	<i>Berufungsverfahren</i>
m.	<i>Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen</i>
n.	<i>Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis</i>

Die Antragstellerin ist eine juristische Person mit Sitz in Österreich. Sie ist als Universität in privater Trägerschaft verfasst. Trägerin ist die Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH mit Sitz in Seekirchen am Wallersee.

Die etablierten Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten der Privatuniversität entsprechen gängigen internationalen Standards. Die Grundstruktur enthält die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen der Hochschulleitung (bestehend aus Rektor/in und Geschäftsführer/in), dem Senat, dem/der Dekan/in für die Fakultät für Management sowie die Verwaltung (Prüfungsamt, Studierendenkanzlei, International Office und Career Center/Alumni) und den unterstützenden Bereichen Prüfungsausschuss, Marketing/PR und Teaching Support. Ein Wirtschaftsbeirat sowie ein Wissenschaftlicher Beirat sind in der aktualisierten Satzung nicht mehr verankert. Die Hochschulleitung gehört nach wie vor dem Senat an, allerdings nur noch beratend und ohne Stimmrecht. Aufgrund dieser Regelung in Verbindung mit dem in der Satzung u.a. fixierten Grundsatz der „Freiheit der Wissenschaft und der Lehre“ (vgl. § 3) kann davon ausgegangen werden, dass die Hochschulautonomie sowie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre gewährleistet ist. Im Gespräch mit der Hochschulleitung vor Ort wurde zudem ausdrücklich betont, dass sich die Privat Universität Schloss Seeburg GmbH als Trägerin der Hochschule grundsätzlich jeglicher Einmischung in wissenschaftliche Belange enthält. Gespräche mit dem wissenschaftlichen Personal erbrachten keine Zweifel an der Praxis dieser Aussage. Diese erscheint auch deshalb glaubwürdig, weil die Trägergesellschaft mit der Privatuniversität wirtschaftliche und ggf. kulturelle, jedoch nicht ideologische oder weltanschauliche Anliegen verfolgt.

Die Privatuniversität hat zum 1. Mai 2014 eine überarbeitete Satzung in Kraft gesetzt. In dieser sind Regelungen zu folgenden Aspekten enthalten: Organe, Mitglieder und Gruppen (§ 4), Hochschulleitung, bestehend aus Rektor/in und Geschäftsführer/in (§ 5), Rektor/in (§ 6), Geschäftsführer/in (§ 7), Kanzler/in (§ 8), Senat (§ 9), Fakultäten (§ 10), mit der gleichzeitigen Feststellung, dass zunächst nur eine Fakultät für Management vorgesehen ist. Die Bestellung der jeweiligen Organe und ihrer Aufgaben ist klar beschrieben. Die Personalkategorien „UniversitätsprofessorInnen“, „wiss. MitarbeiterInnen“ und „Lehrbeauftragte“ werden zusammenfassend in § 11 als „Lehrkörper“ geregelt. Bezeichnungen wie „Assistant Professor“ oder „Associate Professor“ (vgl. hierzu bspw. S. 160 im Antrag) sind nicht aufgeführt. „Gleichstellungsgesichtspunkte“ werden in § 16 im Zusammenhang mit dem/der Gleichstellungsbeauftragten geregelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass „Frauenförderung“ darin implizit enthalten ist. Im Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten wurde deutlich, dass dieser Aspekt sehr wohl gesehen wird, auch wenn die Satzung in diesem Punkt eher verkürzt formuliert ist.

Zur Sicherung der Mitwirkung der Studierenden ist in § 15 eine Studierendenvertretung verankert. Studierende als Personengruppe sind grundsätzlich geregelt in § 14, die Modalitäten des Studiums in § 19 Immatrikulation, § 20 Förderung bzw. Finanzierung des Studiums, § 21 Zulassung, Studienordnungen und Abschlüsse, § 22 Studiengebühren, § 17 Qualitätsmanagement für die Lehre sowie § 10 Leitung von Studiengängen. Regelungen für eine Berufsordnung finden sich in § 12. Die Habilitationsordnung ist als separates

Dokument im Antrag auf S. 252 ff. enthalten (siehe hierzu auch Kapitel 6, Organisation der Privatuniversität, S. 152).

Die Mitwirkung der Studierenden, insbesondere bei Studienangelegenheiten ist gemäß §3(2) in den leitenden Grundsätzen als Aufgabe der Satzung festgelegt. Studierenden bilden weiter (gem. §4(3)) eine Gruppe für die Vertretung in Gremien. De facto ist seit 2013 ein Studierender (sowie ein Stellvertreter mit dem es bisweilen noch wenig Kontakt gab) im Senat vertreten. Bei den vergangenen Beschlüssen wurde der Studierende gut informiert und war zur Abstimmung befähigt. Somit ist eine „Mitsprache“ der Studierenden, im Sinne einer Stimmabgabe, vorhanden.

Des Weiteren hält der Studierendenvertreter im Senat Kontakt mit der kürzlich auserwählten Studierendenvertretung. Generell konnte durch die Gespräche mit den Studierenden allerdings festgestellt werden, dass das „familiäre“ und persönliche Verhältnis gekoppelt mit dem ambitionierten Evaluationssystem eine zufriedenstellende Mitsprache der Student/innen in Studierendenangelegenheiten zulässt.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind an der Privatuniversität 10 hauptamtlich Lehrende, unterstützt von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern, tätig. Drei Berufungsverfahren sind am Laufen mit dem Ziel einer Besetzung von drei Full Professorships zum WS 2014/15. Im WS 2013/14 waren zudem 35 Lehrbeauftragte tätig. Im Verwaltungsbereich sind acht Mitarbeiter/innen tätig; der EDV-Bereich ist ausgelagert (vgl. S. 155 ff.). In Relation zum derzeitigen Angebots- und Leistungsspektrum kann davon ausgegangen werden, dass Personal im wissenschaftlichen und auch nicht-wissenschaftlichen Bereich in ausreichendem Maße vorhanden ist. Die Evaluationsergebnisse (Zufriedenheitswerte) sowie die durchwegs positiven Gesprächsaussagen von Studierenden vor Ort unterstützen diese Einschätzung.

Beim wissenschaftlichen Personal ist die facheinschlägige Qualifikation vorhanden. Von den sechs zum Zeitpunkt der Antragstellung tätigen Professor/innen sind fünf habilitiert. Die vier Assistant Professors sind durchwegs promoviert (vgl. S. 156). Nach Auskunft der Hochschulleitung kann ebenso davon ausgegangen werden, dass die erforderliche fachliche Qualifikation vorhanden ist. Näher spezifizierte Angaben zu Forschungs- und Publikationsleistungen sind in diesem Gutachten zu finden in (...) Pkt. 2.2.4 (Forschung, erste beide Absätze).

Im Antrag wird festgestellt, dass die Abdeckung des Lehrvolumens durchgängig zu mindestens 50 % durch hauptamtliche Professor/innen vorgenommen wurde (vgl. S. 158). Ein mindestens 50%iges Beschäftigungsverhältnis ist gewährleistet.

Zuordnung von wissenschaftlichem Personal zu Studiengängen: Bachelor BWL: im Antrag angegeben sind 4 Professor/innen, davon zwei mit je 100 % Beschäftigungsvolumen, zwei mit je 50 %; 4 promovierte Mitarbeiter/innen mit je 50 %, 1 nicht- promovierte Mitarbeiterin mit 60 %. 5 promovierte/habilitierte Mitarbeiter/innen sind dem Studiengang zugeordnet, jedoch auch in anderen Studiengängen tätig (vgl. S. 37). Bachelor Sport- und Eventmanagement: zwei Professor/innen mit 100 % und 50 % Beschäftigungsvolumen sowie 1 promovierter Mitarbeiter mit 50 % (vgl. S. 42). Bachelor Wirtschaftspsychologie: noch nicht gestartet; keine Angabe über die Zuordnung. Master Betriebswirtschaftslehre: insgesamt werden 10 Personen genannt; weitgehende Personenidentität mit dem Bachelor Betriebswirtschaftslehre. Konkret zugeordnet sind 1 Professor mit 100 % und 1 Professor mit 50 % Beschäftigungsvolumen sowie 1 promovierter und 1 nicht-promovierte Mitarbeiter mit 50 % bzw. 60 % Beschäftigungsvolumen (vgl. S. 52). Master Wirtschaftspsychologie: noch nicht gestartet, keine Angabe über die Zuordnung (vgl. S. 57). MBA General Management: „Zuteilung nicht relevant“ (S. 61), keine Angabe. Alle Angaben beziehen sich auf das WS

2013/14. Für die in Betrieb befindlichen Studiengänge kann damit davon ausgegangen werden, dass die quantitative Bedingung für den erforderlichen Personalumfang erfüllt ist. Gutachter/innenseitig ist nicht bekannt, weshalb beim MBA-Programm die Zuteilung des Stammpersonals nicht relevant ist.

Das nebenberufliche wissenschaftliche Personal ist systematisch in die Lehre und die Studienorganisation eingebunden. Laut Aussagen der beim Vor-Ort-Besuch befragten Lehrenden gehen mit der Beauftragung eine sorgfältige Beratung, Betreuung durch das Teaching Support, die Bereitstellung von didaktischen Handreichungen und die über Evaluierungen auch die Einbeziehung in das Qualitätsmanagement einher. Hinzukommen regelmäßige Gesprächsrunden mit den Professor/innen. Die beim Besuch der Gutachter/innengruppe anwesenden Lehrbeauftragten zeigten sich sehr zufrieden mit der ihnen zu Teil werdenden Unterstützung.

Die Betreuungsrelation zwischen dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal und den Studierenden variiert in Abhängigkeit vom jeweiligen Studiengang zwischen 1:24 und 1:58. Eine Aufstockung des wissenschaftlichen Personals ist geplant (vgl. S. 158). Im Vergleich zu Massenuniversitäten ist die Bandbreite der Betreuungsrelationen als sehr gut zu qualifizieren. Sie entspricht damit auch (noch) dem prozessorientierten Qualitätsanspruch (geringe Gruppengrößen, intensive und persönliche Betreuung; vgl. S. 23). Ob dieser Anspruch auch künftig gesichert werden kann, wird am Gleichklang im Wachstum von Studierendenzahl und Lehrendenzahl zu bemessen sein.

Das Auswahlverfahren für wissenschaftliches Personal folgt gängigen universitären Standards. Die Privatuniversität orientiert sich dabei nach eigenem Bekunden an der Charter for Researchers und dem Code of Conduct for Recruitment der Europäischen Kommission (vgl. S. 160). Das Berufungsverfahren für Assistant- und Associate-Professuren wird in Anlehnung an das Berufungsverfahren für ProfessorInnen, geregelt in der Berufsordnung, vollzogen. Die Beauftragung von Lehrbeauftragten folgt den Regelungen der Satzung. Die Vorgehensweisen sind als „transparent“ zu werten; das Streben nach „Qualitätsorientierung“ steht außer Zweifel.

Seit dem 14.09.2009 verfügt die Privatuniversität über eine gültige Berufsordnung (vgl. S. 287 ff.). Von deren Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen im Universitätsgesetz 2002 wird ausgegangen. Die in der Ordnung niedergelegte Prozessbeschreibung ist an internationale Standards angelehnt. Die Einsetzung der Berufungskommission durch den Senat (vgl. § 4) ergibt sich folgerichtig aus der Absenz von Fakultäten.

Sowohl Vertreter/innen des wissenschaftlichen wie auch des nicht-wissenschaftlichen Personals haben im vor Ort-Gespräch bestätigt, dass die Privatuniversität regelmäßig Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen anbietet. Die Maßnahmen werden entweder im Hause selbst organisiert oder die Privatuniversität unterstützt die Teilnahme an externen Angeboten (vgl. S. 162). Dem Verwaltungspersonal stehen ebenso regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Privatuniversität hat derzeit keine Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis, da weder Promotions- noch Habilitationsrecht vorhanden sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Privatuniversität eine internationalen Standards entsprechende und ebenso effiziente Organisationsstruktur aufweist, die es ihr im laufenden Betrieb ermöglicht, mit den aktuell vorhandenen Ressourcen das im Angebot befindliche Leistungsspektrum nachhaltig bereit zu stellen. Für den im Entwicklungsplan beschriebenen Aufwuchs der Studierendenzahlen und die Ausweitung der Forschungsleistungen wird deshalb



darauf zu achten sein, dass diese mit dem erforderlichen Ausbau der personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen korrespondieren.

#### 2.1.6 Prüfkriterien gem. § 14 (6): Finanzierung und Ressourcen

Finanzierung und Ressourcen	
a.	<i>Finanzierungsplan – Sicherung für mindestens sechs Jahre – Nachweis der Finanzierungsquellen</i>
b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>
c.	<i>Verfügungsberechtigung über Raum- und Sachausstattung</i>

Die Privatuniversität Schloss Seeburg verfügt über einen Finanzierungsplan bis inkl. SoSe 2019, in dem einander Einnahmen und Kosten gegenübergestellt werden (was, nebenbei bemerkt, keine passenden Begriffspaare sind – das wären nämlich Einnahmen vs. Ausgaben oder Leistung vs. Kosten oder Ertrag vs. Aufwand). Die Haupteinnahmequelle sind Studiengebühren, die etwa im SoSe 2014 mehr als 95% der gesamten Einnahmen ausmachen und lt. Planung wird das auch im SoSe 2019 nicht viel anders sein (dann knapp unter 95%). Dementsprechend steht und fällt der Finanzplan mit der (ungewissen) Anzahl an Studierenden; eine alternative Erhöhung der Studiengebühren kann ja allenfalls nur zeitverzögert für neubeginnende Studierende wirken (so wurde das jedenfalls beim Vor-Ort-Besuch kommuniziert). Die entsprechenden Prognosen der Studierendenzahl erscheinen in diesem Zusammenhang durchaus ambitioniert, allerdings (...), nicht gänzlich unplausibel. Zudem würde bei einem Nicht-Eintreten der prognostizierten Studierendenzahl wohl auch der Personalausbau weniger rasch angegangen werden, was wiederum die Personalkosten senken würde. Unberücksichtigt im Finanzplan geblieben sind jedoch Aufwandssteigerungen durch die (derzeit jedoch ja niedrige) Inflation bzw. Gehaltssteigerungen für zwischenzeitlich höher qualifizierte Mitarbeiter/innen, um deren möglicher Abwanderung zu anderen Institutionen entgegen zu wirken. Das Argument, dass auch die Studiengebühren inflationsangepasst steigen würden, überzeugt dabei nicht in vollem Maße, da solche Steigerungen ja nur neu beginnende Studierende treffen könnte. Zudem sind im Finanzplan keine Studienabbrecher berücksichtigt; auch hier überzeugt das Argument, dass deren Beiträge durch Quer-/Neueinsteiger kompensiert werden würden, nur begrenzt. (...) Der Posten „Personalzuschüsse durch Eigentümer“ ist ohne Eintrag geblieben, weil es sich, nach Auskunft des Rektors, dabei um Relikt aus den Anfangsjahren der Universität handelt, als das Defizit durch einen Zuschuss des Eigentümers ausgeglichen wurde.

Unter den Gutachter/innen ist kein/e Wirtschaftsprüfer/in und wir sehen unseren Prüfauftrag auch nicht in einer vertieften Wirtschaftlichkeitsprüfung. Daher bleibt festzuhalten, dass der vorgelegte Finanzplan grundsätzlich nicht unplausibel ist, dieser aber doch eine Reihe von Unwägbarkeiten mitführt mit teils kritischen Auswirkungen auf ein insgesamt positives Finanzergebnis. Die Durchrechnung verschiedener Szenarien im Sinne einer Risikoanalyse wäre hilfreich gewesen, ist aber nach Aussage des Betreuerteams bei der AQ Austria unüblich. Der Rektor bekräftigt schließlich in Beantwortung einer schriftlichen Nachfrage, dass „für den unwahrscheinlichen Fall eines negativen Jahresabschlusses [...] der Eigentümer durchaus gewillt [ist], das Defizit auszugleichen. [...] Außerdem hat die Privatuniversität durch Rücklagen und Rückstellungen, die zum letzten festgestellten Jahresabschluss am 31.12.2012 (...) EUR betragen, umfangreiche Vorsorge getroffen.“

Die Raum- und Sachausstattung der Privatuniversität Schloss Seeburg ist für die derzeitige Anzahl an Studierenden und Mitarbeiter/innen ausreichend, wenngleich die Raumausstattung schon eng ist für die derzeitige Größe (mit 2-3 Professor/innen je Raum). Bei kurzfristigem

Raumbedarf wurden von der Stadtgemeinde zudem auch zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Im Entwicklungsplan ist eine außerordentlich hohe Steigerung der Anzahl an Studierenden und Mitarbeiter/innen vorgesehen. Für die kommenden beiden Jahre soll dafür der Dachboden des Schlosses ausgebaut werden. Für die Zeit danach soll ein weiteres Gebäude errichtet werden (auf der derzeitigen „Hundewiese“ etwas oberhalb als bevorzugte Variante; für eine Alternative dazu bei Scheitern der laufenden Gespräche mit dem Besitzer resp. seinen Erben besteht nach Aussagen des Rektors eine verbindliche Option). Nach Kenntnisstand der Gutachter/innen sind dabei keine Forschungsflächen (z.B. ein Multifunktions-„Labor“ für Experimente oder auch das Üben von Testabnahmen etc.) und auch kein Computerraum (mit Programmen wie AMOS, Mplus etc., die nicht jeder Studierende hat, die aber wichtig werden könnten, wenn Studierende durch ihre Abschlussarbeiten in die Forschung miteinbezogen werden) eingeplant. Zum aktuellen Zeitpunkt sind lediglich einige wenige PCs mit notwendigen Programmen in der Bibliothek für die Studierenden zugänglich. Die Gutachter/innen empfehlen, solche Forschungsflächen vorzusehen und insbesondere auch die Möglichkeit eines Zugangs zu solcher Software auf einer hinreichend großen Anzahl von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Insgesamt sollte jedenfalls angesichts der in Aussicht genommenen Wachstumsstrategie Augenmerk auch auf die Raum- und Sachausstattung gelegt werden. Hier sind – gerade für die Transitionsphase vor Fertigstellung des neuen Gebäudes – mögliche Engpässe nicht auszuschließen. Die Gutachter/innen bewerten dies aber nicht als massiven Mangel, der einer Re-Akkreditierung entgegenstehen würde.

Die Präsenzbibliothek ist recht übersichtlich und verfügt auch über einige wenige Arbeitsplätze (die allenfalls einmal von Doktorand/innen, zwischenzeitlich evtl. auch temporär für die Administration genutzt werden könnten). Es gibt einen Zugang zu einer Reihe von Online-Datenbanken bzw. Volltexten von Zeitschriften. Alle relevanten Zeitschriften sind davon zwar nicht erfasst (insbes. scheint sich der Volltext-Zugang nicht auf die Elsevier-Zeitschriften zu erstrecken), allerdings haben einzelne Fakultätsmitglieder auch die (private) Möglichkeit, über andere Universitäten online auf die fehlenden Zeitschriften zuzugreifen. Den Studierenden wird empfohlen, dazu auf die (öffentliche) Bibliothek der Universität Salzburg auszuweichen.

(...) Auch die Arbeitsräume für die angestellten Wissenschaftler/innen sind zwar nett, aber doch mehrfach belegt und für konzentriertes wissenschaftliches Arbeiten wahrscheinlich nicht allzu gut geeignet. Allerdings ist es durchaus nicht unüblich, wenn Doktorand/innen und Wissenschaftler/innen einen Gutteil ihrer Forschungstätigkeiten ungestört in einem privaten Arbeitszimmer voranbringen, sodass die Räumlichkeiten an der Privatuniversität, insbesondere dann nach Fertigstellung des geplanten Zusatzbaus, ausreichend sind.

Die Verfügungsberechtigung der Privatuniversität für das Schloss Seeburg für die kommenden sechs Jahre wurde durch ein Schreiben der Vermieterin (die Stadtgemeinde Seekirchen) nachgewiesen (vgl. Anhang A.12 auf S. 313). Auch der Ausbau des Dachbodens wurde bereits genehmigt (vgl. Kopie des entsprechenden Schreibens auf S. 314), das auf S. 166 behauptete Budget i.H.v. € (...) durch die Stadtgemeinde Seekirchen ist nicht ausdrücklich nachgewiesen, erscheint aber glaubhaft. Der Neubau soll, nach Aussagen des Rektors, vom Eigentümer mit Unterstützung der Gemeinde finanziert und der Privatuniversität zu günstigen, jedoch im Detail ungenannt gebliebenen, Konditionen überlassen werden.

Trotz der vorgenannten Vorbehalte und Kritikpunkte bezüglich der Finanzlage sowie der (auch: zukünftig zu erwartenden) Raum- und Sachausstattung kommen die Gutachter/innen zu dem Schluss, dass die diesbezüglichen Rahmenbedingungen im Wesentlichen angemessen sind für die vorhandenen Studiengänge bzw. die geplanten Forschungsaktivitäten. (...)

Anzumerken bleibt schließlich noch, dass die Gutachter/innen keine Wirtschaftsprüfer/innen sind und eine vertiefte Wirtschaftlichkeits- bzw. Finanzanalyse nicht erfolgt ist.

#### 2.1.7 Prüfkriterien gem. § 14 (7): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	<i>Kooperationen entsprechend des Profils der Privatuniversität</i>
b.	<i>Mobilität der Studierenden und Personal</i>

Nationale und internationale Kooperationen sind zugegeben vorhanden, doch werden sie von der Hochschulleitung selbst als „zentralen Angriffspunkt der nächsten Jahre“ benannt. In der Lehre erfolgt ein internationaler Austausch in Form von Gastdozent/innen, Summerschool-Angebote, sowie vereinzelte Outgoings zu einem einzigen Partner. In der Forschung sind Forschungskooperationen existent, doch basieren diese vorrangig auf persönlichen Kontakten und sind personenabhängig. Ein International Office ist vorhanden, dieses wird allerdings von einer einzigen Persona geführt (Anm. UW: die gleichzeitig auch das „Career Service“ darstellt). Derzeit gab es noch keine Incoming-Student/innen von Partner-Universitäten. Auch wenn die Austauschmöglichkeiten noch sehr marginal und ausbaufähig sind, kann der diesbezügliche Informationstransfer zu den Studierenden über ihre Möglichkeiten als positiv gesehen werden. Trotz Behauptung, dass aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden die Nachfrage nach einem längeren Auslandsaufenthalt nicht dermaßen groß ist, wird die vorhandene Schwäche und Problematik der Kooperationen anerkannt. Die Hochschulleitung zeigt sich bemüht hierbei eine Verbesserung in den nächsten Jahren zu erlangen, auch wenn diesbezüglich eine strategische Aufstellung fehlt. (Anm.: Das semi-virtuelle Lehrkonzept würde eine einfache Möglichkeit bieten, Kooperationen in die Lehre einzubauen, wie zum Beispiel interessante Gastlektor/innen für virtuelle Lehrveranstaltungen zu gewinnen.)

#### 2.1.8 Prüfkriterien gem. § 14 (8): Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem	
a.	<i>Qualitätsmanagementsystem stellt regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicher und fördert Weiterentwicklung</i>
b.	<i>Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems festgelegt – stellen Beteiligung relevanter Gruppen sicher</i>
c.	<i>für qualitätsvolle Durchführung der Kernaufgaben werden relevante Informationen erhoben, analysiert und fließen in qualitätssteigernde Maßnahmen ein</i>

Die Privatuniversität verfügt über ein differenziertes und beeindruckendes Qualitätsmanagementsystem. Die Hauptverantwortung der Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung liegt beim dem Rektor. Es wird die kontinuierliche Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung sichergestellt und die Weiterentwicklung gefördert. Qualität ist im Leitbild der Privatuniversität Schloss Seeburg verankert und wird auch von allen Beteiligten, auch von den Studierenden, aus Lehre, Forschung sowie Verwaltung gelebt und vorangetrieben. Das Gutachter/innenteam würdigt diese Anstrengungen.

Das Gutachter/innenteam konnte sich vor Ort davon überzeugen, dass die Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems festgelegt und dokumentiert sind (zur Übersicht

s. Antrag). Wie oben erwähnt sind alle Beteiligten eingebunden und es werden regelmäßig relevante Informationen erhoben (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen online und schriftlich, Forschungsberichte). Neben den formalen Qualitätssicherungsmaßnahmen gibt es auch eine Reihe von informellen Aktivitäten (z.B. get together).

In der Forschung wird die Forschungsqualität in den individuellen Zielvereinbarungen verankert und dies wird jährlich überprüft. Es werden laut Rektor Anzahl und Qualität der zu produzierenden Publikationen festgelegt. Wenn im nächsten Jahr diese Ziele nicht erreicht werden, so werden die Gründe hierfür besprochen. Insgesamt wird deutlich, dass hier hohe Ziele gesetzt werden (z.B. zwei A-Journal Artikel). Das Gutachter/innenteam sieht, dass auf der einen Seite so zur Forschung motiviert werden soll, findet aber, dass bei manchen Professor/innen, die beispielsweise nur eine 0,5 Stelle haben und gleichzeitig in der Wirtschaft arbeiten, diese Ziele hoch gesteckt sind. Insgesamt war aber das Gutachter/innenteam von der Qualitätssicherung der Privatuniversität Schloss Seeburg beeindruckt.

### 3 Zusammenfassende Ergebnisse

Das Studium des schriftlichen Antrages der Privatuniversität stiftet einen insgesamt positiven Eindruck von der institutionellen Verfassung und der Leistungsfähigkeit der Antragstellerin. Die Gespräche vor Ort mit allen Beteiligten haben einerseits weitgehende Konsistenz mit den Ausführungen im Antrag gezeigt und andererseits ein hohes Maß an fundiertem Engagement, Überlegtheit und konkreter strategischer Absicht verdeutlicht, die Privatuniversität weiter zu entwickeln und ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern. Die Gutachter/innengruppe würdigt diese Haltung sowie die zu deren Implementation geplanten Aktivitäten ausdrücklich positiv. Hierzu zählt auch das „Leitbild“, welches sich die Privatuniversität als Basis ihres Selbstverständnisses gegeben hat. In diesem werden ambitionierte Ziele formuliert. Ausschließlich an der faktischen und künftig zu erwartenden Umsetzung dieser Ziele wird deshalb die aktuell vorfindbare Situation bewertet.

Nach sorgfältiger Prüfung, Beratung und reiflicher Überlegung befürwortet die Gutachter/innengruppe die institutionelle Reakkreditierung der Privatuniversität sowie die Programmakkreditierung der vorgestellten Bachelor- und Masterstudiengänge. (...)